



Stand Dezember 2021

## **„Fit for Work – Chance Ausbildung“ – das bayerische Ausbildungsplatz-Förderprogramm**

- ❖ Für **Betriebe in Bayern**, die nach BBiG oder HwO ausbilden.
- ❖ Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Zielgruppe (siehe unten), die spätestens am 30. April 2022 beginnen, mit einem **Zuschuss** in Höhe von **260 Euro monatlich**. Förderdauer längstens bis 31.12.2022; Auszahlung nach Ende des Förderzeitraums.
- ❖ Antragstellung innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Ausbildung.
- ❖ **Keine Doppelförderung** möglich, wenn dem Betrieb **für dasselbe Ausbildungsverhältnis** ein Zuschuss aus dem Bundes-Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gewährt wird.

### **Zur förderfähigen Zielgruppe zählen (alternativ):**

- **Sog. Altbewerber** (allgemeinbildende Schule/ Wirtschaftsschule beendet im Kalenderjahr 2020 oder früher),  
oder Jugendliche, die eine berufliche **Ausbildung ohne Abschluss beendet** haben  
oder Jugendliche, die ihren **Ausbildungsbetrieb** (z. B. wegen Insolvenz) **wechseln**,  
- jeweils mit **höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** (Quali).
  - Zu den Altbewerbern zählen z. B. Jugendliche an Berufsschulen/ Förderberufsschulen, die eine Berufsintegrationsklasse (BIK), ein Berufsintegrationsjahr (BIJ), ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) besuchen.
- Jugendliche, **die im Kalenderjahr 2021** die allgemeinbildende Schule/ Wirtschaftsschule ohne Abschluss oder eine Praxisklasse beendet haben.
- Jugendliche, **die im Kalenderjahr 2021** die allgemeinbildende Schule/Wirtschaftsschule **mit höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** (Quali) beendet haben
  - **und** wenn diese Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag ab dem 01. August 2021 und spätestens am 30. April 2022 abgeschlossen haben (Unterschriftsdatum auf dem Berufsausbildungsvertrag) **und** das Ausbildungsverhältnis lt. Berufsausbildungsvertrag frühestens am 1. August 2021 und spätestens am 30. April 2022 beginnt.
- Jugendliche in einem **Teilzeitausbildungsverhältnis**.
- Jugendliche, die **während der Ausbildung** mit der **SGB III Leistung Assistierte Ausbildung** (AsA) unterstützt werden.
  - Hinweis: die Bewilligung der SGB III Leistung muss spätestens zum 30.04.2022 erfolgen und der Betrieb muss innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung der AsA-Leistung den Förderantrag stellen.
- ❖ Das **25. Lebensjahr** darf bei Ausbildungsbeginn noch nicht vollendet sein.
- ❖ Zur förderfähigen Zielgruppe gehören auch Jugendliche aus EU-/EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten, sofern letztere bei Ausbildungsbeginn einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.
- ❖ **Weitere Infos unter:** [www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork](http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork)

**Noch Fragen? Persönliche, telefonische Beratung, auch für Betriebe, vom  
Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Service-Tel.: (0921) 60 53 388 (vormittags) E-Mail: [esf@zbfbs.bayern.de](mailto:esf@zbfbs.bayern.de)**